

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 24.04.2023

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Telefon: (03 85) 5 45 29 70

**Antrag
Drucksache Nr.**

00822/2023

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Mietpreissteigerungen in der KDU-Richtlinie anpassen

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die KDU-Richtlinie bezüglich der Kosten der Unterkunft zu aktualisieren.

Begründung

Auf die gestiegenen Energiekosten hat die Stadt ab dem 01.01.23 den Heizkostenzuschuss im Rahmen der KDU-Richtlinie angepasst. Die aktuellen Mietpreissteigerungen sowie der qualifizierte Mietspiegel 22/23 wurden jedoch nicht berücksichtigt. Aktuell wird nach der KDU-Richtlinie in der Fassung vom 01.01.2020 ein Angemessenheitsbetrag von 5,28 €/qm angesetzt. Im aktuellen Wohnungsangebot der städtischen Wohnungsgesellschaft (WGS) beispielsweise ist keine Wohnung für diesen Preis zu finden. Die Nettokaltmietpreise beginnen hier bei 6,05 €/qm. Daher sind die angemessenen Unterkunftskosten in der Richtlinie der Landeshauptstadt anzupassen.

Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

☐ nein

Anlagen:

keine

gez. Regina Dorfmann
Fraktionsvorsitzende